

| | |
|---|---|
| Ausbildungsberuf: | Kaufmann/frau im Gesundheitswesen |
| Ausbildungsdauer: | 3 Jahre Die Ausbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen zu Beginn und zum Ende verkürzt werden. Ansprechpartner ist hierbei die zuständige Kammer. |
| Berufsschulunterricht: | Der Unterricht findet an zwei Vormittagen in der Woche statt. |
| Voraussetzung für einen Ausbildungsbeginn: | Voraussetzung ist ein gültiger Ausbildungsvertrag. Aus rechtlicher Sicht ist kein bestimmter Schulabschluss notwendig. |
| Ausbildungsbeginn: | Der reguläre Ausbildungsbeginn ist zumeist der 01. August bzw. 01. September eines jeden Jahres. Aus rechtlicher Sicht ist ein Ausbildungsbeginn jedoch jederzeit möglich. |
| Kurzbeschreibung: | Kaufleute im Gesundheitswesen arbeiten in den verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens. Typische Beschäftigungsbetriebe sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser ▪ Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ▪ Altenpflegeheime und ambulante Alten- und Krankenpflege ▪ Arztpraxen, Rettungsdienste und medizinische Labors ▪ Krankenversicherungen ▪ Einzelhandel wie z. B. in Sanitätshäusern Gesundheitskaufleute informieren, beraten und betreuen Kunden, koordinieren das Dienstleistungsangebot, steuern und kontrollieren Geschäftsprozesse, sind in der Materialbeschaffung und -verwaltung tätig, nehmen personalwirtschaftliche Aufgaben wahr und führen Maßnahmen zur Leistungs- und Qualitätssicherung durch. |
| Ansprechpartner Schule: | Heiko Kind, stellvertretender Abteilungsleiter |
| Zuständige Kammer: | Industrie- und Handelskammer des Saarlandes |